



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mentz, Ulrich Datum: 05.12.2018	Beschlussvorlage	2018/365
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Lüneburg

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	17.12.2018	Kreisausschuss
Ö	17.12.2018	Kreistag

Anlage/n:

1 Übersicht Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Beschlussvorschlag:

Die Entschädigungen der ehrenamtlich Tätigen (§ 7 der Entschädigungssatzung) wird zum 01.01.2019 um 10 % erhöht. Daraus ergibt sich eine Mehrausgabe gegenüber der bisherigen Regelung in Höhe von ca. 7.000 EUR/a.

Sachlage:

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen sind vor 2001 das letzte Mal angepasst worden, die monatlichen Beträge sind seit der Einführung des EURO konstant. Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung angemessen, diese Aufwandsentschädigungen zum 01.01.2019 um 10 % zu erhöhen.

Der beigefügten Anlage können die bisherigen und künftigen Beträge entnommen werden. Diese 10 % ige Erhöhung der Aufwandsentschädigungen hat Mehrkosten in Höhe von ca. 7.000 EUR/a zur Folge.

§ 7

Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Die Entschädigungssatzungen (2006, 2011, 2016) haben die monatlichen Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen vom 05. März 2001 nicht geändert. Die Verwaltung schlägt eine pauschale Erhöhung ab 01.01.2019 um 10% vor.

Die im Landkreis ehrenamtlich Tätigen erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung

	bis einschl. 2018	ab 2019
a) Kreisjägermeister/in	552,00	607,00
b) stellvertr. Kreisjägermeister/in	110,00	121,00
c) Kreisbrandmeister/in	782,00	860,00
d) stellvertr. Kreisbrandmeister/in	306,00	337,00
e) Kreisfeuerwehrebereitschaftsführer/in	82,00	90,00
f) Kreisbildungsleiter/in	157,00	173,00
g) Kreisjugendfeuerwehrwart/in	114,00	125,00
h) Kreissicherheitsbeauftragte/r	88,00	97,00
i) Fahrkostenpauschale medienpädagogische		
j) Berater	150,00	165,00
k) Kreisarchivpfleger/in	220,00	242,00
l) Kreisnaturschutzbeauftragte/r	220,00	242,00
m) Naturschutzwarte/-innen		
bis 50 ha	44,00	48,00
bis 500 ha	107,00	118,00
ab 500 ha	189,00	208,00
n) Kreisstabführer/in	29,00	32,00
o) Kreisarchäologe/-login	220,00	242,00
p) Beauftragte/r für Hornissen, Hummeln und andere besonders geschützte Insekten für die Monate April bis Oktober	90,00	99,00
q) Kreisbeauftragte/r für die Pflege und den Erhalt der Niederdeutschen Sprache	80,00	88,00
r) Radverkehrsbeauftragte/r	220,00	242,00
s) Geschäftsführer/in des Kriminalpräventionsrates	450,00	495,00